

# Kooperative Pastoral?

Versuch einer wohlwollend-kritischen Beurteilung

*Von François Reckinger*

## *Zusammenfassung*

Die seit den sechziger Jahren vor allem in Lateinamerika gesammelten Erfahrungen vor Augen, hat die Kommission zur Erstellung des 1983 durch Papst Johannes Paul II. in Kraft gesetzten Codex des Kanonischen Rechtes die rechtliche Basis für die sogenannte Kooperative Pastoral mit ihren zwei Varianten geschaffen: Nach Can. 517, §1 „kann die Seelsorge für eine oder mehrere Pfarreien mehreren Priestern solidarisch übertragen werden, ... mit der Maßgabe, dass einer von ihnen Leiter des seelsorglichen Wirkens sein muss ...“ Nach Can. 517 §2 kann der Diözesanbischof, wenn er es wegen Priestermangels für notwendig hält, „einen Diakon oder eine Gemeinschaft von Personen an der Wahrnehmung der Seelsorgeaufgaben einer Pfarrei beteiligen“. Gleichzeitig hat er aber dann „einen Priester zu bestimmen, der, mit den Vollmachten und Befugnissen eines Pfarrers ausgestattet, die Seelsorge leitet“.

Beide Regelungen sind nach Ansicht des Autors mit Fragwürdigkeiten behaftet. Umso mehr wird die im deutschen Sprachbereich weithin praktizierte Titulierung mit Recht als diskriminierend empfunden, wenn der Leiter einer nach §1 solidarisch betreuten Pfarrei als „Pfarrer“ bezeichnet wird, seine Mitbrüder dagegen jeweils als „Pastor“ oder in anderen Diözesen als „Pfarrvikar“. Daraus ergibt sich eine Perspektive lebenslanger Über- und Unterordnung am Arbeitsplatz, die den Pfarrerberuf mit gutem Grund als unattraktiv erscheinen lässt. Als Alternative empfiehlt sich aus der Sicht des Autors für benachbarte Pfarreien gegebenenfalls die Bildung eines Pfarrverbundes, innerhalb dessen ein jeder Priester Pfarrer einer oder mehrerer Pfarreien ist und einer von ihnen zusätzlich dazu Moderator des Verbundes.

Für das Modell von Can. 517, §2 haben sich in Deutschland nur relativ wenige Diözesen und Pfarreien erwärmen können. Mehr Anklang hat es hingegen u. a. in Österreich gefunden. Ein angehender Pastoraltheologe ist dort etwa für seine im Jahr 2002 veröffentlichte Dissertation der Frage nach der faktischen Umsetzung dieser Art von Gemeindeleitung nachgegangen. Zu diesem Zweck hat er eine Umfrage in drei Pfarreien durchgeführt, die auf die genannte Art geistlich betreut werden. Am Ende des entsprechenden Fragebogens sollte jeweils ermittelt werden, ob es für die befragte Person denkbar wäre, dass ein/e Laien-Leiter/in, der/die sich in der Erfüllung dieser Aufgabe bewährt hat, auch zum Priester bzw. zur Priesterin geweiht würde. Damit wird deutlich, dass hier der fragliche Paragraph als Hebel zur Durchsetzung altbekannter Forderungen genutzt werden sollte.